

## **Führerscheine**

### **Normative Referenzen:**

Gesetzesdekret Nr. 59 vom 18. April 2011, Richtlinien 2006/126/EG und 2009/113/EG bezüglich des Führerscheins.

*Der italienische Führerschein bleibt in Deutschland bis zu seinem Ablaufdatum gültig.* Inhabern eines italienischen Führerscheins mit ständigem Wohnsitz in Deutschland wird jedoch empfohlen, ihren italienischen Führerschein, auch wenn er noch gültig ist, in einen deutschen Führerschein umzuschreiben, da im Falle des Ablaufs, der Beschädigung oder des Verlusts/des Diebstahls des italienischen Führerscheins das Verfahren für die Ausstellung eines deutschen Führerscheins relativ lange dauert, da bei dem Staat, der den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat, Informationen angefordert werden müssen.

***Bitte beachten Sie, dass der vorläufige italienische Führerschein nicht zum Fahren in Deutschland berechtigt.***

Italienische Staatsangehörige, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, können die Ausstellung, Erneuerung, Verlängerung und das Duplikat (wegen Beschädigung oder Diebstahl/Verlust) ihres italienischen Führerscheins **NICHT** bei den zuständigen Behörden in Italien beantragen.

Sie müssen sich **UNBEDINGT** an die für ihren Wohnsitz zuständige deutsche Behörde (Führerscheinstelle/Fahrerlaubnisbehörde) wenden.

Verlangt die deutsche Führerscheinstelle bei der Erneuerung/Umschreibung oder Ausstellung eines Duplikats eines italienischen Führerscheins die Vorlage einer Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins (Auszug aus der Führerscheinkartei), so muss der Betroffene die Ausstellung dieses Dokuments bei einer beliebigen italienischen Kraftfahrzeugbehörde beantragen.

In diesem Zusammenhang ist es ratsam, die oben genannte Bescheinigung bei der Führerschein- und Zulassungsstelle in Bozen anzufordern, die **zweisprachige (italienisch/deutsch) Dokumente ausstellt**.

Andernfalls, wenn die Bescheinigung nur in italienischer Sprache ausgestellt ist, muss sie von einem vereidigten Übersetzer in Deutschland übersetzt werden (siehe Liste der vereidigten Übersetzer auf der Homepage dieses Konsulats).

Nachstehend finden Sie die Kontaktdaten des Bozner Straßenverkehrsamtes: PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Zulassungsstelle für Führerscheine

Via Renon 12

39100 Bozen

Tel.: 0039-0471-41 35 40

E-Mail: [fuehrerscheine.patenti@provincia.bz.it](mailto:fuehrerscheine.patenti@provincia.bz.it)

PEC: [fuehrerscheine.patenti@pec.prov.bz.it](mailto:fuehrerscheine.patenti@pec.prov.bz.it)

Web: <https://mobilita.provincia.bz.it/it/home>

Die Ausstellung der Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins ist gebührenpflichtig. Für die fälligen Beträge und die Zahlungsmodalitäten aus dem Ausland wenden Sie sich bitte **direkt** an das Straßenverkehrsamt in Italien.